



Finanzamt Grafenau

Finanzamt Grafenau - Postfach 1161 - 94475 Grafenau

Firma
Fiedler GmbH & Co. KG
Asphaltfräsarbeiten
Ernstinger Str. 3
94133 Röhrnbach

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	157
Steuernummer:	15715907906
Sicherheitsnummer:	30123273

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08552/ 423-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	157 / 159 / 07906	174	Frau Baier	103	04.10.2017

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Fiedler GmbH & Co. KG Asphaltfräsarbeiten, Ernstinger Str. 3, 94133 Röhrnbach
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.11.2017 bis zum 31.10.2020**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Baier



Dienstgebäude
Friedhofstr. 1
94481 Grafenau

Öffnungszeiten Servicezentrum
Mo, Di, Mi 07.30 - 13.00 Uhr
Donnerstag 07.30 - 15.00 Uhr
Freitag 07.30 - 12.00 Uhr

Telefax
08552 423 - 170

E-Mail
poststelle.fa-gra@finanzamt.bayern.de

Internet
www.Finanzamt-Grafenau.de

Kreditinstitut
Deutsche Bundesbank Regensburg
Sparkasse Regen-Viechtach
HypoVereinsbank

IBAN
DE61 7500 0000 0075 0015 08
DE89 7415 1450 0240 0010 08
DE41 7402 0074 0011 2669 67

BIC
MARKDEF1750
BYLADEM1REG
HYVEDEMM445

Finanzamt Grafenau
Steuernummer / Geschäftszeichen 157 / 159 / 07906, P01

Auskunft erteilt Frau Baier	Zimmer 103
Telefon 08552/ 423-0	Durchwahl 174

Firma
Pallauf Steuerberatungs
GmbH
Taxisstr. 29
93086 Wörth/Donau

(Bitte bei allen Rückfragen angeben)

Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer**
bescheinigt, dass

Fiedler GmbH & Co. KG
Asphaltfräsarbeiten
Ernstinger Str. 3
94133 Röhrnbach

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG
 Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG

nachhaltig erbringt und

- unter der Steuernummer 157 / 159 / 07906
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE815012377

registriert ist.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 UStG).

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 13.09.2020.

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

14.09.2017
(Datum)



Baier

(Unterschrift)
(Baier, Stlin)